

Für die Organe des Staatsapparates kommt es darauf an, *keine unplanmäßigen Investitionen, die negative Auswirkungen auf die Erfüllung der Planaufgaben haben, zuzulassen oder gar selbst vorzunehmen*. Der Beschluß des Ministerrates über die Richtlinie zur weiteren Durchführung des Beschlusses des Ministerrates vom 30. 8.1973 über Maßnahmen zur Erhöhung finanzieller Mittel in Gemeinden und kreisangehörigen Städten zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger vom 19.7.1978 (GBl. I 1978 Nr. 22 S. 248) bestimmt, daß für Maßnahmen außerhalb des Plans keine bilanzierten Kapazitäten und Materialfonds eingesetzt werden dürfen und daß solche zusätzlichen Maßnahmen nur bis zu einem Wertumfang von 50 TM im Einzelfall und objektbezogen (bei Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung in ländlichen Gemeinden bis zu 100 TM) zulässig sind. Mittel des Fonds für Grundmittel dürfen nur zur Finanzierung planmäßiger Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen verwendet werden.³⁰

Staatliche Pläne und gesellschaftlich nützliche Initiativen dürfen nicht im Widerspruch zueinander stehen. Die Initiativen der Bürger in den Städten und Gemeinden sind in erster Linie darauf zu richten, anspruchsvolle reale Pläne auszuarbeiten, zu erfüllen und durch Erschließung über den Plan hinausgehender Reserven zu überbieten. Auf diese Weise werden am besten Proportionalität und Planmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung gewährleistet.

10.5.2. Die Genehmigung von Produktionseinstellungen oder -Verlagerungen

Die Partei der Arbeiterklasse orientiert in erster Linie auf die effektive Nutzung der vorhandenen Produktionskapazitäten. Die Volkswirtschaft der DDR verfügt über bedeutende Kapazitäten auf allen entscheidenden Gebieten, die mit dem größten gesellschaftlichen Nutzen eingesetzt werden müssen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung und den wachsenden Bedarf der Volkswirtschaft immer besser zu befriedigen. Das erfordert vor allem eine Intensivierung und Rationalisierung der Produktion, insbesondere eine bessere Auslastung der Grundfonds, die Erhöhung des Schichtkoeffizienten und die vorbeugende Instandhaltung. Dazu gehören auch die weitere Konzentration und Spezialisierung der Produktion in Übereinstimmung mit der fortschreitenden sozialistischen ökonomischen Integration. Dabei darf nicht zugelassen werden, daß durch einseitige oder kurzfristige Maßnahmen zur Spezialisierung der Produktion Lücken in der Versorgung der Bevölkerung und der Volkswirtschaft auftreten oder Ausfälle an Exporterzeugnissen verursacht werden. Ebenso ist es unzulässig, „die Produktion von Erzeugnissen der DDR einzustellen, solange die zu importierende Produktion in unserem Lande nicht erprobt, kommerzielle Verträge über ihren Import abgeschlossen und die planmäßige Belieferung gewährleistet sind“.³¹

30 Vgl. Beschluß zur Richtlinie über die Verwendung des Fonds für Grundmittel der örtlichen Staatsorgane zur Finanzierung planmäßiger Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen — Auszug - vom 27. 2. 1975, GBl. I 1975 Nr. 14 S. 253.

31 E. Honecker, „Die Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung...“, a. a. O., S.6.